

Aufstellung der Fachdienstleiter und Mitarbeiter siehe Tabelle unten

Soziale Leistungen

Dezernat Jugend und Soziales		
Dezernent: Günter Weber		
Fachdienst	Leiter/in	Mitarbeiter/-innen
Rechnungsstelle	Klara Müller	28
Soziale Sicherung	Werner Ege	40
Jugendhilfe, Soziale Dienste	Gert Kirchmaier	40
Versorgung einschl. Göppingen	Dagmar Helbig	34
Aussiedler, Flüchtlinge, Staatl. Leistungen	Erwin Bolach	17

Start im Januar 2012: Jobcenter Alb-Donau Landkreis und Agentur für Arbeit gründen gemeinsame Einrichtung

Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, Grundsicherungsleistungen, auch als „Hartz IV“ oder „Arbeitslosengeld II“ bekannt.

Diese Leistungen werden im Alb-Donau-Kreis derzeit noch in getrennter Trägerschaft erbracht: Für die Regelleistungen ist die Agentur für Arbeit zuständig, Miet- und Heizkosten sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe kommen vom Landkreis.

Nach einer Gesetzesänderung des Bundes gibt es ab Januar 2012 nur noch zwei mögliche Organisationsformen: Die Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit und Land- bzw. Stadtkreis in einer neuen gemein-

samen Einrichtung oder die alleinige Zuständigkeit der Kommune für alle Aufgaben (sogenannte Option).

Am 18. Oktober 2010 hat sich der Kreistag für die gemeinsame Einrichtung als zukünftige Organisationsform entschieden – besser bekannt unter dem Namen „Jobcenter“. In dieser neuen Organisationsform können individuelle Hilfen besser abgestimmt und effizienter ins Werk gesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter bleiben aber bei ihren bisherigen Arbeitgebern, der Arbeitsagentur bzw. dem Alb-Donau-Kreis, angestellt.

Vertreter der Agentur für Arbeit Ulm und des Landkreises entscheiden in der Trägerversammlung über organisatorische und personelle Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. In der Versammlung unter Vorsitz von Landrat Heinz Seifert sitzen je drei Vertreter des Landratsamts und der Agentur für Arbeit. In einem Beirat sollen insbesondere Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beratend tätig sein. Geschäftsführer wird ab 2. Januar 2012 voraussichtlich Paul Junginger von der Agentur für Arbeit. Sein Stellvertreter wird dann Heinz Ludwig vom Sozialdezernat des Alb-Donau-Kreises.



Das Jobcenter Alb-Donau

ist derzeit zuständig für 1.900 Bedarfsgemeinschaften (rund 3.800 Personen). Davon werden rund 60 Prozent von Ulm aus betreut; rund 40 Prozent haben Ehingen als Anlaufstelle.

Seit dem Beschluss des Kreis-tags haben Vertreter der Arbeit-sagentur und des Landkreises in intensiven Besprechungen Auf-bau- und Ablauforganisation der gemeinsamen Einrichtung „Job-center Alb-Donau“ festgelegt. Das Jobcenter wird am 2. Ja-nuar 2012 seine Arbeit aufneh-men. Die Standorte sind in Ulm in der Wilhelmstraße 22 und in Ehingen in der Weitzmannstra-ße 2. Insgesamt hat das Jobcen-ter 59,5 Mitarbeiter, davon 10,75 aus dem Landratsamt.

Durch das Jobcenter reduzieren sich die Verwaltungskosten für den Landkreis gegenüber der ge-trennten Trägerschaft.

Erstattungen des Bundes für die Kosten „Unterkunft und Heizung“

Zeit-raum	Höhe	%-Anteil
2010	2,3 Mio.	27,0 %
2011	2,5 Mio.	*39,8 %

* Hochrechnung



Hier in der Weitzmannstraße wird in Ehingen das neue Job-Center seinen Platz finden.

Das neue „Bildungspaket“ – stark nachgefragt

Rückwirkend zum 1. Janu-ar wurde im Frühjahr 2011 das neue „Bildungs- und Teil-habepaket“ des Bundes einge-führt. Anspruchsberechtigt sind Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII, Wohngeld oder Kin-derzuschlag beziehen.

Es ermöglicht Kindern und Ju-gendlichen den Zugang zu Lei-stungen der Bildung und Teilha-be. Zum Leistungsspektrum ge-hören Zuschüsse zum gemein-schaftlichen Mittagessen in der Schule oder in einer Kinderta-geseinrichtung, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, einer Lernförderung, der Eigen-anteile für Schülermonatskar-ten, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Auch die Teilnahme am sozialen und kul-turellen Leben wird gefördert, etwa durch Zuschüsse für Ver-einsaktivitäten, Musikunterricht oder für Freizeiten.

Der Start des Bildungspakets wurde im Landkreis durch um-fassende Öffentlichkeitsarbeit flankiert, um eine möglichst große Zahl an Leistungs-beberechtigten zu erreichen. Eben-so wichtig war der Aufbau eines Netzwerkes mit den entspre-chenden Multiplikatoren und zahlreichen Kooperationspart-nern wie Schulen, Vereinen, Be-hörden etc. Dieses Netzwerk soll kontinuierlich weiter entwi-cgelt werden.

Im Alb-Donau-Kreis wurde bis Anfang September 2011 rund 846 Anträge auf Leistungen aus dem Bildungspaket gestellt.



Das Bildungspaket
Mitmachen möglich machen

Sozialhilfe

Die wichtigsten Leistungsarten sind:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Personen		Ausgaben in Millionen Euro	
	Jan.11	Aug.11	2010	2011
außerhalb von Einrichtungen	622	646	2,8	3
in Einrichtungen zur Pflege	66	70	0,3	0,3
in Einrichtungen für behinderte Menschen	260	258	2,4	2,4
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	44	50	0,2	0,4
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen 65 Jahre und älter)	235	244	3,1	3,1
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen unter 65 Jahre)	40	48	0,7	0,7

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung ist weiterhin ansteigend; zum Jahresende 2010 waren insgesamt 69.372 Menschen mit Behinderung beim Fachdienst Versorgung (Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und Landkreis Göppingen) erfasst; davon 36.965 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und 32.377 im Landkreis Göppingen. Schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) waren rund 62 Prozent der Menschen mit Behinderung.

■ Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Im Jahr 2008 hat der Kreistag die Verwaltung mit der Umsetzung von Handlungsempfehlungen beauftragt, die bei der Erarbeitung des gemeinsamen Teilhabeplanes (Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm) aufgestellt wurden.

Die Behindertenhilfe, ausgerichtet am Leitgedanken der Inklusion, wurde durch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

nochmals beflügelt. Menschen mit Behinderungen sollen an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Nutzer der Einrichtungen und Dienste selbst beteiligt werden. Ebenso ist die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Träger und der Kommunen nötig.

Im Jahr 2011 gab es folgende Neuerungen:

1. Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich an einem Schulversuch, bei dem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wohnortnah an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden.
2. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit, potentiellen Werkstattbesuchern mit Hilfe eines Lohnkostenzuschusses eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
3. Ambulante Strukturen wie der Familienentlastende Dienst sowie das Ambulant Betreute Wohnen wurden weiter ausgebaut.
4. Mit dem Projekt „Neue Bausteine“ soll Menschen mit Behinderungen verstärkt die Teilnahme an regionalen Freizeitangeboten und die Integration in Vereinen ermöglicht werden. Dies soll mit Hilfe eines speziellen Wegweisers über regionale Freizeitangebote sowie mit Hilfen von Patenschaften und aus dem Ehrenamt erreicht werden.



Spatenstich in Laichingen für den Werkstatt-Erweiterungsbau der LWV Eingliederungshilfe GmbH für Menschen mit Behinderung (15. September 2011).

„Mittendrin – statt außen vor“

Mit einer Aktionswoche im Mai 2011 wurde in Laichingen auf die Ziele und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht und für Gleichstellung, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung geworben. Gezeigt wurden u. a. Bilder, Skulpturen und Plastiken von Künstlern mit psychischer Erkrankung oder geistiger oder

körperlicher Behinderung. Außerdem konnten sich die Besucher darüber informieren, was im Raum Laichingen an Betreuungsmöglichkeiten, ambulanten Strukturen, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit ehrenamtlich tätigen Helfern neu geschaffen wurde.



Die Aktionswoche „Mittendrin statt außen vor“ zog in Laichingens Stadtmitte viel Interesse auf sich (28. Mai 2011).

Eingliederungshilfe 2010/2011	Personen Januar 2010	Personen Dezember 2010	Rechnung 2010 in Mio Euro	Personen September 2011	Hochrechnung 2011 in Mio Euro
Wohnheime und Heimsonderschulen*	364	366	9,6	370	9,9
Familienpflege*	26	29	0,3	25	0,3
Ambulant betreutes Wohnen*	108	118	0,8	134	1,0
Teilstationäre Hilfen**	642	692	9,5	693	9,6
Integrative Leistungen in Regelkindergärten	145	154	0,9	***118	1,0
Integrative Leistungen in Regelschulen	21	20	0,2	***23	0,3

* In der Regel in Kombination mit teilstationären Hilfen

** davon 340 in Kombination mit vollstationären Hilfen, Begleitetem Wohnen in Familien oder Ambulant Betreutem Wohnen

*** zu Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres sind noch nicht alle Hilfen angelaufen

Gemeindepsychiatrischer Verbund (GpV) Alb-Donau

Aktuell benötigen im Landkreis fast 300 psychisch erkrankte Menschen neben der medizinischen Behandlung weitere Unterstützungsleistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören Hilfen zur Alltagsgestaltung und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie sollen möglichst wohnortnah bereitgestellt werden.

Hierzu haben Einrichtungen und Dienste, die im Alb-Donau-Kreis Hilfeleistungen für psychisch kranke Menschen erbringen, mit den Kosten- und Leistungsträgern einen Gemeindepsychiatrischen Verbund gegründet. Am 29. September 2011 fand dazu die konstituierende Sitzung statt und seit Oktober 2011 gibt es regelmäßige Hilfeplankonferenzen.

Sie haben das Ziel, Hilfeleistungen individuell abzustimmen und unter aktiver Beteiligung der Betroffenen zu überprüfen. Die Trägergemeinschaft der verschiedenen Einrichtungen hat für die Betroffenen eine Ver-

sorgungspflichtung übernommen. Gemeinsames Ziel ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausrichtung der Hilfen für psychisch kranke Menschen.



Auch bei Depressionen kann man die richtige Hilfe finden.

Schwerbehindertenrecht – Antragszahlen auf hohem Niveau

Sinn und Zweck des Schwerbehindertenrechts ist die Förderung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Zudem sollen Benachteiligungen vermieden bzw. diesen entgegengewirkt werden. Damit Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können, muss der Grad der Schwerbehinderung festgestellt und durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

Die Zahl der Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein Höchststand erreicht wurde, nicht wesentlich zurückgegangen; der Antragseingang stabi-

lisierte sich auf hohem Niveau. In 2009 waren 16.298 Anträge zu bearbeiten. Ein Rückgang um 536 (2,9 Prozent) auf 15.762 Anträge ist im Jahr 2010 zu verzeichnen (4.159 Erstanträge, 9.564 Erhöhungsanträge, 2.039 Widersprüche). Bemerkenswert ist, dass sich die Zahl der Erstanträge lediglich um 127 verringerte, der Rück-

gang an Erhöhungsanträgen belief sich auf 420. Die Zahl von Widerspruchsverfahren blieb konstant.

Nachdem bis Ende August 2011 rund 10.550 neue Verfahren zu bearbeiten waren, wird sich der Antragseingang in 2011 weiterhin auf hohem Niveau von über 15.000 Verfahren stabilisieren.

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2010	Stand: 31.08.11	Landkreis Göppingen	2010	Stand: 31.08.11
Behinderte	13.780	14.236	Behinderte	12.739	13.088
Schwerbehinderte	23.185	23.829	Schwerbehinderte	19.638	20.268

Für Seniorinnen und Senioren

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis eröffnet



Am 22. März 2011 haben die damalige Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Monika Stolz (ganz rechts im Bild) und Landrat Heinz Seiffert das Startsignal für den Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis gegeben. Anfang April hat die neue Mitarbeiterin in Ulm und Anfang Mai ihre Kollegin in Ehingen mit der Beratungstätigkeit begonnen. In Ulm ist die Beratungsstelle in der Wilhelmstraße 23 - 25 und in Ehingen am Sternplatz 5 untergebracht.

Ziel der Beratung ist, Betroffene und Angehörige bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, chronischer Krankheit und im Alter Hilfestellung zu geben. Damit soll erreicht werden, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich im häuslichen Bereich versorgt werden können und Angehörige eine Entlastung erhalten.

Die individuelle Beratung erfolgt trägerunabhängig, kostenlos und neutral. Die Kosten des Pflegestützpunktes werden zu je einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen und dem Landkreis getragen.